

fließ und den Lyckfluß, das Leegen- und Malkiehnfließ ist der Fiskus zu räumen verpflichtet, wofür freilich nur geringe Geldmittel zur Verfügung stehen. Die Vorfluth der Wasserläufe wird stellenweise beeinträchtigt durch Mühlenwehre. Namentlich sind (vergl. S. 126) schon in den dreißiger Jahren lebhaftere Klagen entstanden und haben sich seitdem oft wiederholt über die russische Przebrudmühle bei Rajgrud, welche für die Niederungen an den preußischen Ufern des reichgegliederten Rajgrudsees durch hohes Ausspannen des Seespiegels eine zu hohe Lage des Grundwassers verursacht. Nach langen Verhandlungen über den Abbruch oder Umbau des Mühlenwehrs wurde 1896 eine Vereinbarung zwischen den Grenzbehörden getroffen, wonach im Oberwasser jener Mühle eine Stau-
marke gesetzt und eine Freischleufe von genügender Lichtweite in Form eines Ueberfallwehres angelegt werden sollte. Das zur Ausführung gebrachte Wehr ist jedoch nicht breit genug und mit beweglichen Aufsätzen versehen, welche dem Müller einen höheren Aufstau ermöglichen, so daß die Verwässerung nicht wesentlich vermindert ist. Im Malkiehnfließ nimmt die Sypittener Mühle über die Hälfte der geringen Fallhöhe weg und bewirkt einen nachtheiligen Stau für umfangreiche Flächen in Nähe des Gr. Sellmentsees; die durch Beseitigung des Stauwerks zu erwartende Wertherhöhung erscheint jedoch zu gering im Vergleich zu den Kosten. Dies trifft auch zu für die Neuendorfer Mühle, eine werthvolle Anlage mit 2 m Stauhöhe am Lyckflusse unterhalb Lyck, deren Abbruch große Meliorationen bis weit oberhalb der Kreisstadt ermöglichen würde. Weniger nachtheilig wirkt der Stau der Stradauner Mühle zwischen Laszmiaden- und Halecksee. Dagegen wird geklagt über das im gleichnamigen Mühlenfließ liegende Polommer Mühlenwehr, über die Mühlenwehre unterhalb des Kl.-Olekfoer und Olekfoer Sees, welche den Wasserspiegel dieser Seen zu hoch anspannen, sowie über die Jeworkenmühle im Abflußbache des Gr. Mjerunskensees, welche die Niederung zwischen diesem See und der Reichsgrenze in hohem Stau hält.

b) Gebiet des Piffel.

Im Piffelgebiete finden sich erheblich weniger Dränagen als im Gebiete des Lyckflusses, da leichter Boden vorherrscht. Ziemlich verbreitet sind sie auf den Gütern zwischen Widminnen und Bialla, die jedoch meistens außerhalb der hier betrachteten Gebietsfläche liegen. Vereinzelt kommen sie auch im Südosten des Johannsburgers Kreises vor (bei Gr.-Kosinsko, Domäne Drygallen); im Süden werden für Wisken-Gusken und andere Gemarkungen unweit Bialla genossenschaftliche Dränagen geplant.

Die älteste Wassergenossenschaft ist der Arys-Meliorationsverband (42,37 qkm, Statut v. 30. August 1861), welcher durch Abbruch der Mühle in Arys und Anlage eines vom Wjersbinner See zum Gr. Schaimossee bei Mikossen geführten Kanals den Aryssee um 2 m, die in ihn entwässernden Seen um geringere Beträge gesenkt, hierbei etwa 9 qkm Land gewonnen und für 33 qkm die Vorfluth verbessert hat. Zwei andere alte Genossenschaften liegen im Osten und Südosten des Koschsees: der Schwenzek-Meliorationsverband (1,91 qkm, Statut v. 21. Dezember 1868) und der Bialla-Meliorationsverband (20,33 qkm, Statut v. 22. September 1868). Sie haben zum Zwecke der Wiesenentwässerung den

Schwenzebach unterhalb der Schlagamühle, sowie die Dombrowka, Konopka und ihre Seitenbäche begradigt, vertieft und besonders wo dieselben von einer zur anderen Bruchfläche mit stärkerem Gefälle übergehen, ihre Betten erweitert. Da die Vortheile der Anlagen wegen des Mangels an Folgeeinrichtungen ausblieben, sind diese Wasserläufe und Vorfluthgräben später ungenügend oder gar nicht geräumt worden, mit Kraut und Sträuchern verwachsen und die Moorzweiden wiederum versumpft. Gegenwärtig befinden sich die Genossenschaftsanlagen der drei alten Verbände in gutem Zustande, nachdem durch Erlaß von Staatsdarlehen Beihilfe zur Instandsetzung gewährt worden ist und die Herstellung der Folgeeinrichtungen gefördert wird. In Aussicht genommen ist die Weiterführung der Schwenze-Melioration und die Entwässerung der Grundstücke oberhalb der Pogorzeller Mühle, deren Stau zu letzterem Zwecke ganz oder theilweise beseitigt werden müßte. Dagegen sind im Zusammenhange mit der Arys-Melioration bereits zwei Entwässerungsgenossenschaften begründet worden bei Ogrodtken (0,74 qkm, Statut v. 29. Januar 1898) und bei Skomakfo (4,56 qkm, Statut v. 6. März 1889); auch die Folgeeinrichtungen sind hier mit guten Ergebnissen begonnen.

Zwischen den großen Seen Masurens liegen: die Lawker Entwässerungsgenossenschaft (2,30 qkm, Statut v. 21. September 1889), diejenige des Szelonbruches (1,45 qkm, Statut v. 9. Mai 1896) im Osten des Jagodner Sees, ferner die Thiemauer Entwässerungs- und Drainagegenossenschaften (0,70 und 3,86 qkm, Statuten v. 4. Juli 1894 und v. 22. Dezember 1897) im Nordwesten dieses Sees. Geplant werden genossenschaftliche Entwässerungsanlagen für die jetzt ziemlich ertragslosen Moorzweiden des Heytebruches und Talter Bruchs, die Regulirung des Wenjower Fließes, ferner eine Anzahl von Entwässerungsgenossenschaften am Spirdingsee und Roschsee, deren Bildung von den Beschlüssen über die Regelung der Wasserstände, welche beim Baue des Masurischen Schiffahrtskanals eintreten soll, abhängig ist. Errichtet sind bereits der Snopkener Meliorationsverband (5,87 qkm, Statut v. 26. Juli 1896) und die Genossenschaft des Johannsburgers Schloßbruches (1,89 qkm, Statut v. 31. Mai 1898) zwischen dem Spirding- und Roschsee im Westen des Jeglimer Kanals.*) In den Rheinischen See soll ein kleines Bruch bei Skorupken, in das Talter Gewässer eine abflußlose Fläche bei M.-Schaden—Lubjewen entwässert werden. Schließlich sei noch die

*) Nach der amtlichen „Denkschrift über die wirtschaftliche Bedeutung des Masurischen Schiffahrtskanals“ (Berlin, 1898) würde durch die Regelung der Wasserstände für umfangreiche Flächen, denen bisher genügende Vorfluth fehlte, eine Trockenlegung und Umwandlung in gute Wiesen ermöglicht werden. In Betracht kommen innerhalb des Pijsseflußgebiets 43,3 qkm im Kreise Johannsburg und 22 qkm im Kreise Sensburg, außerdem noch die im Johannsburgers Kreise allein auf 25 qkm veranschlagten Grundstücke in höherer Lage, welche mittelbar durch Nässe leiden und nach der Seesenkung bessere Erträge als jetzt liefern würden. Außer den oben genannten Bruchländereien bei Johannsburg stehen für die Trockenlegung in Frage 5,9 qkm im Norden des Spirdingsees, 20 qkm im Osten, 1,5 qkm im Süden dieses Sees, 5,5 qkm im Osten und Süden des Roschsees, sowie die Brücher im Schwenzebache, ferner die zum Kreise Sensburg gehörigen verwässerten Flächen des Heytebruches (10,5 qkm), des Talter Bruchs (5 qkm), 3 bis 4 qkm am Luknainer See, 2 qkm bei Miodunskan u. s. w.

im Gebiete des Kruttinnasfließes gelegene Genossenschaft zur Entwässerung des Gayner und Glognauer Sees (2,56 qkm, Statut v. 2. Mai 1871) erwähnt, welche die Seen zwar trockengelegt, aber wegen des Mangels an Folgeeinrichtungen keine guten Wiesen daraus gewonnen hat. Das Kruttinnasfließ dient zur Brennholztrift und wird vom Forstfiskus geräumt. Schräg gegenüber seiner Abmündung aus dem Muckersee liegt am Abflußbache des Aweyder Sees die M-lankenmühle, welche die vom Kreise Sensburg seinerzeit geplante Trockenlegung des Aweyder Sees verhindert hat, vielleicht zum Vortheile der Betheiligten (vergl. Bd. II S. 335).

Im südöstlichen Theile des Kreises Johannisburg bestehen zwei Entwässerungs-genossenschaften, welche nach dem in die Bjebrza fließenden Wissaflusse Vorfluth haben: bei Wlosten (0,99 qkm, Statut v. 26. August 1896) und bei Skarzinnen (0,41 qkm, Statut v. 14. Juli 1897). An der auf lange Strecke die Reichsgrenze bildenden Wincenta sind mit Beihülfe der Provinzialverwaltung Wiesenentwässerungen bei Kumilsko, Lissaken und Thurowen—Lipniken begonnen, aber wegen des Einspruchs der russischen Behörden einstweilen unterbrochen worden. Weiter flußaufwärts liegt am linken Ufer das große Bruch der Pissawodawiesen, dessen ehemalige Entwässerung unzureichend war und nunmehr durch drei, an den drei Hauptvorfluthern gelegene Genossenschaften verbessert werden soll. Diejenige zur Regulirung des Dziadower Fließes ist bereits errichtet (1,74 qkm, Statut v. 6. August 1898). An die Genossenschaft für das mittlere Bruch wird sich vielleicht die geplante Entwässerungsanlage des Surithals schließen, falls die lästige Stauberechtigung der Mühle bei Pjetrzyken eine Verbesserung der Vorfluth zuläßt.

Den südwestlichen Theil des Johannsburg Kreises nehmen die großen Forsten der Johannsburg Heide ein. Die Bewohner der in den Waldblößen liegenden Dörfer waren bisher auf die Waldweide angewiesen, da die in großem Umfange vorhandenen Niederungsmoore wegen ihrer ungenügenden Entwässerung zu wenig Futter für ihren Viehstand liefern konnten. Durch die Ablösung der Waldweide entsteht ein bedeutender Bedarf an Wiesen. Daher wird beabsichtigt, die forstfiskalischen Moore (z. B. das 8 qkm große Barlochbruch) zu kultiviren und an den Stellen, wo Privatbesitz in Frage kommt, aus diesem und dem benachbarten forstfiskalischen Besitze Genossenschaften zur Entwässerung der Brücher nebst Anlage der Folgeeinrichtungen zu bilden. Errichtet sind bereits 1896/98 vier kleine Genossenschaften am Nieder-See bei Kreuzofen, Kurwien, Sowirog und Wiartel mit zusammen 1 qkm Betheiligungsfläche, ferner bei Konzewen (1,20 qkm, Statut v. 9. Januar 1899) im Südwesten des Spirdingsees und bei Schiast (2,06 qkm, Statut v. 26. Januar 1899) zwischen dem Pissekthale und Barlochbruche. Umfangreichere Anlagen bei A.-Usczanny—Wjelgilas, Turoscheln, Eichenwalde, auf den Fariener Wiesen u. a. m. stehen noch aus.

c) Flußgebiete im westlichen Masuren.

Das Quellgebiet des Rosogfließes befindet sich größtentheils im Besitze des Forstfiskus, dem hier außer den Waldungen auch größere, mehr oder weniger entwässerte und meliorirte Bruchflächen gehören, namentlich das Kopiciskabruh;

in Aussicht genommen ist die Bildung einer kleinen Entwässerungsgenossenschaft bei Piassutten. In dem walдарmen Kosogagebiete sind die Torfmoorländereien sämmtlicher 29 Gemarkungen und des Forstfiskus zu dem 71,08 qkm großen Friedrichsfelder Meliorationsverbände (Statut v. 18. Dezember 1869) vereinigt, dessen Grabenetz zum Theil verfallen, theilweise aber in gutem Zustande ist, besonders an den neuerdings mit Folgeeinrichtungen versehenen Stellen. Hiermit betreten wir die bis zum Neidenburger Höhenlande ausgebreitete Willenberger Ebene, in welcher der Moorboden verhältnißmäßig noch größere Ausdehnung besitzt als in der Johannisburger Heide. Die meist aus feinem, zur Flugandbildung neigenden Sandboden bestehenden Rücken zwischen den Niederungsmooren waren früher bewaldet und sind auch jetzt noch stellenweise mit Hochwald bestockt, vielfach aber nur mit Kuffeln bewachsen oder vollständig verodet, soweit sie nicht als dürftiges Acker- und Weideland benutzt werden. Der südliche Theil des Kreises Ortelsburg und der östliche des Neidenburger Kreises gehören daher zu den ärmsten und am schwächsten bevölkerten Theilen des preußischen Staates, von häufigen Mißernten in sehr heißen wie namentlich in sehr nassen Jahren heimgesucht, zumal selbst in guten Mitteljahren der Boden nur geringe Erträge bringt. Das von der Kosogawasserscheide bis zum Omulesthal gelegene Gebiet ist schon im vorigen Jahrhundert bei Anlage der Kolonistenortschaften einigermaßen entwässert worden, z. B. bei Fürstenwalde und Gr.-Leschienen (Holländerei); jedoch sind die Gräben längst verfallen und verkrautet, die Wiesen vermoost und mit niedrigem Gehölz verstraucht.

Jenseits des Omulesthales im westlichen Theile des Ortelsburger und im östlichen des Neidenburger Kreises liegen eine Anzahl von Entwässerungsgenossenschaften, deren Wiesen nach der Entwässerung zur Ueberstaung oder Berieselung eingerichtet werden sollten, was aber an den meisten Stellen nicht geschah. Zwischen dem Omulef, der Reichs- und Kreisgrenze befinden sich die zur Meliorationssozietät des westlichen Omulefgebiets im Kreise Ortelsburg gehörigen Moorländereien in zwei von einander getrennten Abtheilungen (25,68 qkm, Statut v. 10. Mai 1869). Daran schließt sich gegen Norden die Melioration der nördlichen Abtheilung des westlichen Omulefgebiets (1,36 qkm, Statut v. 10. Mai 1869) sodann der Meliorationsverband des Sawitzgebiets (6,33 qkm, Statut v. 27. Dezember 1872) und die in das Hügelland übergehende Meliorationsgenossenschaft zur Senkung des Kl. Schobensees (15,62 qkm, Statut v. 27. Oktober 1881). Nach Westen grenzt an die Ortelsburger Anlagen die Meliorationssozietät des Omulefgebiets im Kreise Neidenburg (10,67 qkm, Statut v. 24. Juni 1857). Südlich von ihr liegt bei Muschaken und bis zur Grenze des Neidenburger Kreises die Meliorationssozietät des Orzecgebiets (31,15 qkm, Statut v. 10. August 1857), wogegen die im Ortelsburger Kreise bei Baranowen in demselben Flußgebiete vorhandenen Grabenentwässerungen nicht auf genossenschaftlichem Wege entstanden sind. Vollständig dem Hügellande gehört an der am oberen Omulef und am Schwarzen Fließe gelegene Gr. Krzywef-Meliorationsverband (2,10 qkm, Statut v. 19. Juli 1875). In derselben Gegend wird die Bildung einer Entwässerungsgenossenschaft zur Verbesserung der Moorböden zwischen dem Ginnen- und Omulefsee geplant, um den Besitzern der Sandfelder